



Inh. Heiko Gartenmeier

## Allgemeine - Geschäfts- Bedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als wesentlicher Bestandteil der Anmeldung

### § 1. Schwimm- und Wassergymnastik-/Aquafitnesskurse sowie Abnahme von Schwimmabzeichen

a) Die Schwimm- bzw. Wassergymnastik-/Aquafitnesskurse sind in einzelne Gruppen nach dem jeweiligen Leistungs- und Kenntnisstand der Teilnehmer (Kinder ab 2 Jahre und Erwachsene) ausgerichtet.

Eine Gruppe besteht aus max. 10 Teilnehmern (Wassergymnastik/Aquafitness sowie im Kid's Club 20 Teilnehmer/Kursgruppe). Ein Schwimm- bzw. Wassergymnastik-/Aquafitnesskurs umfasst 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten, außer Kraulschwimmkurse 9 Unterrichtseinheiten zu je 60 min. Die Teilnahme am Kid's Club ist ganzjährig, außer in den bayrischen Schulferien sowie an bayrischen Feiertagen.

Sollten nach Ablauf der 12 Unterrichtseinheiten, weitere Unterrichtseinheiten erforderlich sein, um das Lehrgangziel des Kurses zu erreichen, können in Absprachen mit dem Kursteilnehmer bzw. mit dessen gesetzlichen Vertreter zusätzliche Unterrichtseinheiten gebucht werden. Der Vertrag verlängert sich dann entsprechend um diese Unterrichtseinheiten. Es bedarf diesbezüglich keines neuen Vertragsabschlusses.

b) Eine Scheinabnahme für Schwimmabzeichen wie „Seepferdchen“, „Jugendschwimmabzeichen Bronze, Silber Gold“ und das „Rettungsschwimmabzeichen Bronze, Silber, Gold“ ist nach Absprache mit der Schwimmschule möglich.

c) Gegenstand der vertraglichen Leistung ist ausschließlich die Teilnahme an dem jeweiligen Schwimmkurs bzw. Wassergymnastik-/Aquafitnesskurs.

### § 2. An- und Abmeldungen

a) Die Anmeldung erfolgt entweder durch Rücksendung der ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeunterlagen an die Schwimmschule: Schwimmschule HappySwim, Bahnhofstr. 29, 86438 Kissing oder direkt in den Büroräumen der Schwimmschule.

Die Teilnehmer erhalten die Anmeldeunterlagen per Post, Fax, Online oder in den Büroräumen der Schwimmschule.

Eine Kursteilnahme ist mit dem Zeitpunkt der erfolgten Anmeldung zu einem terminlich festgelegten Kurs verbindlich, da zu jedem Kurs nur eine bestimmte Personenanzahl aufgenommen werden kann.

Die Kurstermine werden mit den Anmeldeunterlagen durch die Schwimmschule bekannt gegeben und sind mit erfolgter Anmeldung durch den Teilnehmer bzw. durch dessen gesetzlichen Vertreter anerkannt.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich die Schwimmschule vor, den Kurs abzusagen.

Die Schwimmschule bietet dann nach Absprache mit den betroffenen Teilnehmern einen Ersatztermin an oder erstattet eine bereits bezahlte Kursgebühr.

b) Abmeldungen können schriftlich oder persönlich in den Büroräumen der Schwimmschule erfolgen.

Bei Abmeldung bis 10 Tage vor Kursbeginn wird die Anmeldung unter Erhebung einer Bearbeitungsgebühr von 15 EURO storniert.

Bei Abmeldung ab 10 Tage vor Kursbeginn fallen 50 % der vollen Kursgebühr an.

Sollte ein Teilnehmer sich ab 10 Tage vor Kursbeginn abmelden, jedoch der Schwimmschule einen Ersatzteilnehmer benennen, der sich dann auch zu dem betreffenden Kurs anmeldet, wird dem stornierenden Teilnehmer nur die Bearbeitungsgebühr i. H. v. 15 EURO berechnet.

Wird ohne Abmeldung an einem Kurs nicht teilgenommen, fällt die volle Kursgebühr an.

### § 3. Regelung für versäumte Stunden

a) Sowohl für durch den Teilnehmer abgesagte Einzelstunden innerhalb des Schwimmkurses als auch bei unangekündigten Fehlstunden kann kein Ersatz oder eine Rückerstattung der jeweiligen Stundengebühr erfolgen. Dies gilt auch im Krankheitsfall des Teilnehmers.

b) Eine Ausnahmeregelung gilt bei eingetretener Dauererkrankung, welche eine weitere Teilnahme am Kurs nicht möglich macht. In diesem Fall werden dann die nicht mehr wahrgenommenen Stunden ab der Stunde des Ausscheidens zu 50 % gutgeschrieben. Nach Vereinbarung mit der Schwimmschule kann der dann jeweils anfallende Betrag entweder ausbezahlt, oder die ab der Stunde des Ausscheidens entfallenden Stunden je nach vorhandener Kapazität in anderen, späteren Kursen wahrgenommen werden. Ist letzteres seitens der Schwimmschule nicht möglich, verbleibt es bei der Auszahlung des oben genannten Betrages.

c) Bei Ausfall des jeweiligen Kursleiters wird dieser grundsätzlich von einem anderen Lehrer der Schwimmschule vertreten, so dass der Unterricht stattfinden kann.

Sollte dennoch eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die in den Organisationsbereich der Schwimmschule fallen, nicht abgehalten werden, wird auf Wunsch der Teilnehmer der jeweilige Kurs um diese Stunde verlängert bzw. die Stundengebühr erstattet.

### § 4. Zahlungsbedingungen

a) Die Teilnahmegebühr ist fällig bei Rechnungserhalt und muss spätestens vor dem ersten Kurstag eingegangen sein. Es wird um Überweisung auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto unter Angabe der Rechnungsnummer oder um Barzahlung in den Büroräumen der Schwimmschule gebeten.

b) Die Kursgebühr für den Kid's Club wird zu jedem 1. des Monats gemäß der erteilten Einzugsermächtigung per Lastschrifteinzug durch die Schwimmschule HappySwim eingezogen.

### § 5. Unterrichtsablauf

a) Der Unterricht beginnt im entsprechenden Schwimm-/Lehrbecken des jeweiligen Schwimmbades. Der zuständige Schwimmlehrer nimmt dort die Teilnehmer in Empfang und überprüft zu diesem Zeitpunkt und am Ende des Unterrichts die Anwesenheit der einzelnen Teilnehmer.

b) Bei Kinderschwimmkursen verpflichten sich die Erziehungsberechtigten oder sonstige verantwortliche Begleitpersonen, bei Kursen mit erwachsenen Teilnehmern, die wegen physischer und/oder psychischer Beeinträchtigung, auf fremde Hilfe angewiesen sind und/oder einer Beaufsichtigung bedürfen, deren verantwortliche Begleitpersonen, die jeweiligen Teilnehmer zum Lehrbecken zu bringen und während des Unterrichts in Ruf- und Sichtweite zu bleiben.

Außerhalb des Lehrbeckens ist es dem Schwimmlehrer während des Unterrichts nicht möglich, einzelne Teilnehmer, welche die Unterrichtsstunde unter-/bzw. abrechnen, zu beaufsichtigen.

Der betreffende Teilnehmer ist in diesem Fall von seinem Erziehungsberechtigten oder seiner jeweiligen verantwortlichen Begleitperson zu beaufsichtigen. Nach Beendigung des Unterrichts werden die einzelnen Teilnehmer von dem Erziehungsberechtigten oder der verantwortlichen Begleitperson am Lehrbecken abgeholt und wieder in dessen bzw. deren Obhut genommen.

Werden Kinder oder Erwachsene, die unter Betreuung stehen, von anderen Personen, als den Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertretern, die den Vertrag mit der



Schwimmschule abgeschlossen haben, begleitet, sind die Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter für die Auswahl und Zuverlässigkeit, der jeweiligen Begleitperson selbst verantwortlich und haben in diesem Fall die Begleitperson vollumfänglich auf die Geschäftsbedingungen der Schwimmschule hinzuweisen.

c) Um einen reibungslosen Kursablauf zu gewährleisten, ist es notwendig, den Anweisungen des Kursleiters unbedingt Folge zu leisten. Die Schwimmschule behält sich vor, bei erheblichen Störungen des Kursablaufs durch einen Teilnehmer, diesen in eigenem Sicherheitsinteresse und im Interesse der anderen Teilnehmer und deren Sicherheit von der Kursstunde, bei wiederholten erheblichen Störungen vom gesamten Kurs auszuschließen. In solchen Fällen kann die einzelne Stunden- bzw. die Kursgebühr nicht erstattet werden.

### § 6. Haftung und Aufsichtspflichten

a) Die Aufsichtspflicht des Schwimmlehrers erstreckt sich ausschließlich auf den Lehrbereich, d. h. auf das für den Kurs vorgesehene Lehrschwimmbecken, während der Unterrichtszeit. Der Schwimmunterricht beginnt nach Empfang der Teilnehmer am jeweils vorgesehenen Lehrschwimmbecken erst, wenn der Schwimmlehrer die Teilnehmer auffordert ins Wasser zu kommen, und endet, wenn der Schwimmlehrer die Teilnehmer aus dem Wasser schickt. Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende übernehmen die Schwimmschule und deren Schwimmlehrer keine Haftung für die Kursteilnehmer. Außerhalb der Unterrichtszeit sind die Erziehungsberechtigten bzw. die zuständigen Begleitpersonen für Kinder oder die zuständigen Begleitpersonen von erwachsene Teilnehmern, die aufgrund ihres körperlichen oder geistigen Zustands der Beaufsichtigung bedürfen, verantwortlich.

Die Schwimmschule und deren Schwimmlehrer übernehmen keine Haftung für andere Bereiche des Schwimmbades, wie z. B. Umkleieräume, Duschen, WC, Zugänge zum Schwimmhallenbereich und anderen Schwimmbecken, die nicht zum Lehrbereich gehören. Für Unfälle auf dem Weg zum jeweiligen Lehrbereich können die Schwimmschule und deren Schwimmlehrer nicht zur Verantwortung herangezogen werden. Entfernt sich ein Teilnehmer von der Schwimmgruppe, insbesondere aus dem Lehrschwimmbecken, während der Unterrichtszeit übernehmen die Schwimmschule und deren Schwimmlehrer keine Haftung.

Die Teilnehmer haben sich bei Entfernen aus der Schwimmgruppe während der Unterrichtszeit beim Schwimmlehrer abzumelden.

In der Zeit, in welcher der Teilnehmer sich dann nicht im Lehrschwimmbecken aufhält, ist er für sich selbst, bzw. die zuständige Begleitperson für ihn verantwortlich.

b) Bei Sachschäden haftet die Schwimmschule nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftungshöhe ist auf vertragstypische, vorhersehbare Durchschnittsschäden begrenzt.

Auf mitgebrachte Gegenstände, Kleidung und Wertsachen ist von den Teilnehmern bzw. deren Begleitpersonen auch während der Unterrichtszeit selbst zu achten. Die Schwimmschule und deren Schwimmlehrer übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Verlust und Beschädigung von Kleidung und sonstigen Gegenständen.

### § 7. Mitteilungspflichten bei Krankheiten und/oder Medikamenteneinnahme

a) Jeder Teilnehmer ist für seinen Gesundheitszustand und die körperliche Fähigkeit zur Teilnahme an einem Schwimmkurs selbst, bzw. dessen Erziehungsberechtigter oder gesetzlicher Betreuer verantwortlich. Gegebenen Falls sollte vorher ärztlicher Rat in Anspruch genommen werden.

b) Personen, die unter Einfluss von berauschenden Mitteln stehen, unter ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder ansteckenden Hautausschlägen leiden, können in eigenem und im Interesse der anderen Teilnehmer den Kurs nicht besuchen. Ein dadurch bedingter Ausfall von Unterrichtsstunden geht zu Lasten des Kursteilnehmers.

Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen, sowie Personen die wegen physischer und psychischer Beeinträchtigungen einer Beaufsichtigung bedürfen, können am

Kurs aus Sicherheitsgründen nur im Beisein einer verantwortlichen Begleitperson teilnehmen.

c) Die Schwimmschule ist vor Anmeldung, der Schwimmlehrer ist während der gesamten Kurszeit, über alle, die Teilnahme an einem Schwimmkurs betreffenden Sachverhalte, wie Grunderkrankungen (z. B. Herz- und Kreislauferkrankungen), Allergien und Medikamenteneinnahme, die u. a. die Leistungsfähigkeit oder die Motorik beeinflussen oder eine gesundheitliche Gefährdung des Teilnehmers darstellen könnten, zu informieren.

In solchen Fällen behält sich die Schwimmschule vor, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Teilnahme zu fordern.

Sollte der Kursteilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommen und dies einen Abbruch des Schwimmkurses zur Folge haben, ist keine Gutschrift der Teilnahmegebühr nach § 3 b) möglich.

d) Für Gesundheitsbeeinträchtigungen oder –Schäden, die aufgrund fehlender Mitteilung seitens des Teilnehmers an die Schwimmschule bzw. den Schwimmlehrer entstehen oder verstärkt werden, wird keine Haftung übernommen.

Bei Anmeldung zu einem Kinderschwimmkurs rät die Schwimmschule, vorab einen Kinderarzt aufzusuchen, um abzuklären, ob das Kind an einem Schwimmunterricht teilnehmen darf.

e) Erkrankungen, die den Kursbesuch bis zur völligen Genesung ausschließen, sind u. a.

- ansteckende Krankheiten (Masern, Windpocken, grippale Infekte etc....),
- Fieber,- Entzündungen vor allem im Hals-Nasen Ohren- und Augenbereich,
- Magen-Darm-Infektionen, Durchfall, Blasenentzündungen,- ansteckende Hauterkrankungen,- nach Impfungen (sollte mit einem Arzt abgesprochen werden).

### § 8. Badeordnung und Verhaltensvorschriften

a) Die Teilnehmer werden am Anfang der ersten Unterrichtsstunde über die Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen bei Besuch des Schwimmbades belehrt.

Zusätzlich werden Sie auf den Aushang der Badeordnung im jeweiligen Schwimmbad zur Einsichtnahme und Befolgung der Badeordnung hingewiesen. Jedem Teilnehmer wird darüber hinaus vom Schwimmlehrer ein Merkblatt mit Verhaltensvorschriften über den Kursbesuch im Schwimmbad ausgehändigt.

Sollte ein Teilnehmer trotz Hinweis und Ermahnung des Schwimmlehrers oder des Badpersonals gegen diese Vorschriften verstoßen, die Sicherheit und Ordnung gefährden und daher aus dem Schwimmkurs und/oder dem Schwimmbad verwiesen werden, können die Kursgebühren nicht erstattet werden.

b) Schwimmbadeinrichtungen und Übungsgeräte, die von der Schwimmschule oder dem Schwimmbad zur Verfügung gestellt werden, sind von den Teilnehmern pfleglich und sorgfältig zu behandeln.

### § 9. Schlussbestimmungen

Sollten einige dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt entsprechendes Gesetzesrecht.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schwimmschule HappySwim habe ich vor Vertragsschluss vollumfänglich (2 Seiten) erhalten und vollständig gelesen. Ich weiß, dass diese verbindlicher Bestandteil meiner Anmeldung und des mit der Schwimmschule zu schließenden Vertrages sind.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Teilnehmer/ bzw. gesetzlicher Vertreter

